

Absender/in:

Name und Vorname	Plz, Ort
	Straße und Hausnummer
	Telefon (tagsüber)

Antrag auf Erteilung einer Wohnberechtigungsbescheinigung

Für die Erteilung einer Wohnberechtigungsbescheinigung ist die Offenlage des Einkommens aller Haushaltsangehörigen notwendig.

Zum Haushalt rechnen die nachstehend aufgeführten Personen, die miteinander eine Wohn- und Wirtschaftsgemeinschaft führen:

- die oder der Antragsteller,
- die oder der Ehegatte,
- die oder der Lebenspartner,
- die oder der Partner einer sonstigen auf Dauer angelegten Lebensgemeinschaft
- deren Verwandte in gerader Linie und zweiten Grades in der Seitenlinie, Verschwägerte in gerader Linie und zweiten Grades in der Seitenlinie, Pflegekinder ohne Rücksicht auf ihr Alter und Pflegeeltern.

Der Zeitraum für die Ermittlung des Jahreseinkommens ist in § 22 des Wohnraumförderungsgesetzes wie folgt definiert:

- 1) Bei der Ermittlung des Jahreseinkommens ist das Einkommen zu Grunde zu legen, das in den zwölf Monaten ab dem Monat der Antragstellung zu erwarten ist. Hierzu kann auch von dem Einkommen ausgegangen werden, das innerhalb der letzten zwölf Monate vor Antragstellung erzielt worden ist. Änderungen sind zu berücksichtigen, wenn sie im Zeitpunkt der Antragstellung innerhalb von zwölf Monaten mit Sicherheit zu erwarten sind; Änderungen, deren Beginn oder Ausmaß nicht ermittelt werden können, bleiben außer Betracht.
- 2) Kann die Höhe des zu erwartenden Einkommens nicht nach Absatz 1 ermittelt werden, so ist grundsätzlich das Einkommen der letzten zwölf Monate vor Antragstellung zu Grunde zu legen.
- 3) Bei Personen, die zur Einkommensteuer veranlagt werden, kann von den Einkünften ausgegangen werden, die sich aus dem letzten Einkommensteuerbescheid, den Vorauszahlungsbescheiden oder der letzten Einkommensteuererklärung ergeben; die sich hieraus ergebenden Einkünfte sind bei Anwendung des Absatzes 2 zu Grunde zu legen.
- 4) Einmaliges Einkommen, das in einem nach Absatz 1 oder 2 maßgebenden Zeitraum anfällt, aber einem anderen Zeitraum zuzurechnen ist, ist so zu behandeln, als wäre es während des anderen Zeitraums angefallen. Einmaliges Einkommen, das einem nach Absatz 1 oder 2 maßgebenden Zeitraum zuzurechnen, aber in einem früheren Zeitraum angefallen ist, ist so zu behandeln, als wäre es während des nach Absatz 1 oder 2 maßgebenden Zeitraums angefallen. Satz 2 gilt nur für Einkommen, das innerhalb von drei Jahren vor Antragstellung angefallen ist.

Nachstehende Personen rechnen zum Haushalt **und** bilden eine Wohn- und Wirtschaftsgemeinschaft:

Name, Vorname	Geburtsdatum	Beruf (freiwillige Angabe)	eigenes Einkommen
			.. ja .. nein
			.. ja .. nein
			.. ja .. nein
			.. ja .. nein
			.. ja .. nein
			.. ja .. nein
			.. ja .. nein

Für jede zum Haushalt rechnende Person mit eigenem Einkommen ist eine gesonderte Einkommenserklärung beizufügen.

Von den aufgeführten Personen sind folgende weniger als 5 Jahre verheiratet und haben beide Ehepartner das 40. Lebensjahr noch nicht vollendet. (Bitte eine Kopie der Heiratsurkunde beifügen)

Name, Vorname der Ehefrau	Name, Vorname des Ehemannes	Datum der Eheschließung

Folgende zum Haushalt rechnende Person ist behindert (Bitte einen entsprechenden Nachweis beifügen):

Name, Vorname des Haushaltsangehörigen	Grad der Behinderung		
	100 %	mehr als 80 % sowie häuslich pflegebedürftig	weniger als 80 % sowie häuslich pflegebedürftig

Sind Sie allein erziehend **und** erwerbstätig?

.. ja

Befindet sich ein Haushaltsangehöriger in Ausbildung **und** ist auswärts untergebracht **und** muss für diesen Haushaltsangehörigen aufgrund einer Unterhaltsvereinbarung oder eines Unterhaltstitels oder eines Unterhaltsbescheides Zahlungen erbracht werden? *(Bitte einen entsprechenden Nachweis beifügen)*

ja nein

Müssen aufgrund einer Unterhaltsvereinbarung oder eines Unterhaltstitels oder eines Unterhaltsbescheides für einen nicht zum Haushalt rechnenden früherer oder dauern getrennt lebender Ehegatte oder Lebenspartner Zahlungen geleistet werden? *(Bitte einen entsprechenden Nachweis beifügen)*

ja nein

Müssen aufgrund einer Unterhaltsvereinbarung oder eines Unterhaltstitels oder eines Unterhaltsbescheides für eine sonstige nicht zum Haushalt rechnende Person Zahlungen geleistet werden? *(Bitte einen entsprechenden Nachweis beifügen)*

ja nein

Die Richtigkeit und Vollständigkeit aller Angaben wird versichert.

Sulzbach (Taunus), den _____

Unterschrift

Volljährige, zum Haushalt rechnende Personen, die über **keinerlei eigenes Einkommen** verfügen, bestätigen dies in der nachfolgenden Tabelle mit ihrer Unterschrift. Eine Einkommenserklärung entfällt dann.

Name, Vorname	Unterschrift
Name, Vorname	Unterschrift
Name, Vorname	Unterschrift
Name, Vorname	Unterschrift